



**MEIER**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

ROBO Meier GmbH  
Haldenstrasse 85  
CH-4632 Trimbach

Gültig ab 01.01.2021

### **Art. 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von ROBO Meier GmbH, 4632 Trimbach (nachfolgend „RM“ genannt) regeln sämtliche Waren- und Dienstleistungsbezüge.

Sie gelten ebenso für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, insbesondere auch für allfällige Ersatzteillieferungen, auch wenn diese Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, welche RM nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für RM nicht verbindlich, auch wenn diese den AGB von RM nicht ausdrücklich widersprechen.

### **Art. 2**

#### **Angebot und Vertragsabschluss**

Sämtliche Angebote von RM sind verpflichtend für die festgesetzte Zeit. Sämtliche Bestellungen sind verpflichtend und können nicht storniert werden (Siehe auch Art. 7, Warenretouren). Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung von RM verbindlich. Die Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewicht, Masse und technische Daten) sowie die Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd massgeblich. Sie stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung dar. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, welche aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

### **Art. 3**

#### **Lieferfristen, Lieferverzug und Nichtlieferung**

Für Teillieferungen können Kosten anfallen (siehe Art. 6.1 Teillieferungen). Der voraussichtliche Liefertermin wird dem Käufer in geeigneter Form mitgeteilt. RM ist bemüht, die von ihr angegebenen Lieferfristen einzuhalten, kann dafür aber keine Gewähr übernehmen, da RM ihrerseits von der Terminangabe ihrer Lieferanten abhängig ist. Die von der RM genannten Fristen sind unverbindlich und als durchschnittliche Lieferfristen zu verstehen.

**MEIER**

Wird eine Bestellung ausserhalb der angegebenen Fristen geliefert, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche RM nicht zu verantworten hat und welche die Lieferung wesentlich erschweren oder verunmöglichen würde, ist RM, sofern die Behinderung nicht nur vorübergehender Dauer ist, zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung RM gegenüber vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche sind jedoch in sämtlichen Fällen ausgeschlossen. Lieferfristen bzw. -termine verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten in Verzug ist. Dies gilt auch, sofern der Käufer innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung mit seinen Vertragspflichten aus anderen Verträgen in Verzug ist.

**Art. 4****Versand und Gefahrenübergang**

Versandweg und -mittel sind, wenn nichts anderes vereinbart, der Wahl von RM überlassen. Wird der Versand aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

Im Übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware durch einen Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Firma an den Empfänger / den Käufer über. Abweichend hiervon geht die Gefahr spätestens zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, zu dem die Ware das Lager verlässt.

**Art. 5****Verlust und Transportschäden, Mängelrügen**

Der Käufer ist verpflichtet, offene Transportschäden sowie fehlende Lieferpositionen unmittelbar bei der Warenannahme schriftlich festzuhalten und durch die mit der Auslieferung beauftragte Firma oder Person bestätigen zu lassen.

Verdeckte Schäden sind innert einer Frist von 7 Tagen schriftlich durch den Käufer an RM mitzuteilen. Werden diese Vorgaben durch den Käufer unterlassen, so entfällt ein allfälliger Versicherungsschutz, und sämtliche Kosten für Instandstellung, Reparatur oder Ersatzlieferung der gelieferten Ware gehen zu Lasten des Käufers. RM und die mit der Auslieferung beauftragte Firma oder Person kann in solchen Fällen nicht haftbar gemacht werden.

Mängelrügen hat der Käufer an RM innert 7 Wochentagen zu melden, ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.

**Art. 6****Transportkosten**

Die ordentliche Lieferung an die Adresse des Käufers erfolgt für Kaufartikel grundsätzlich Franko ab Herstellerlager. Bestellungen von Mietartikeln werden per Kurier geliefert und werden nach Aufwand verrechnet.



## **MEIER**

### **Art. 6.1**

#### **Transportkosten für Teillieferungen**

Wir liefern einen Auftrag grundsätzlich immer komplett. Sollten aber Artikel aus dem Auftrag nicht vorrätig sein, kann der Kunde eine Teillieferung wünschen. Ebenso kann der Kunde explizite Teillieferungen verlangen. Die Bearbeitung der Teillieferungen ist grundsätzlich kostenlos. Für Teillieferungen, welche unter CHF 1000.—Warenwert liegen, verrechnen wir jedoch die normalen Portos/Verpackungspauschale, resp. Transportpauschale für Stückgut.

### **Art. 7**

#### **Warenretouren**

Sämtliche Bestellungen, die der Käufer bei RM schriftlich, per E-Mail oder telefonisch macht, sind verpflichtend und können nicht storniert werden.

### **Art. 8**

#### **Preise und Zahlung**

Sämtliche Preise verstehen sich stets zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe sowie der für die entsprechende Produktkategorie gültigen vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VRG) bzw. anderen gesetzlichen Abgaben.

Es gelten die Zahlungsfristen gemäss der auf der Rechnung aufgedruckten Daten.

### **Art. 9**

#### **Gewährleistung**

Es gelten grundsätzlich immer die Gewährleistungen der Hersteller der einzelnen Produkte. Die Garantiebedingungen der einzelnen Hersteller entnehmen Sie bitte den entsprechenden Dokumenten. Diese sind immer auch auf der Webseite von RM einsehbar/herunterladbar. Ein Gewährleistungsanspruch muss immer mittels Rechnungskopie belegt werden. Reparatursendungen mit Gewährleistungsansprüchen haben immer an RM zu erfolgen. Bei Mängeln der gelieferten Ware ist im Zweifelsfall RM nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung, d. h. zur Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mängelfreien Sache (auch Ersatzprodukt), verpflichtet.

## **MEIER**

### **Art. 10**

#### **Haftung auf Schadenersatz**

Die Haftung von RM und ihrer Angestellten ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss betrifft insbesondere Forderungen aufgrund von mittelbaren Schäden wie beispielsweise Produktionsausfall, Datenverlust, Umsatzverlust, entgangener Gewinn Mangelfolgeschaden, aber auch sämtlicher gesundheitlicher Folgeschäden durch eine unsachgemässe Verwendung (Schutzbestimmungen) usw.

Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, wobei der Kunde beweispflichtig ist.

Soweit RM dem Grunde nach gemäss Art. 1 haftet, ist diese Haftung ausgeschlossen

- a) für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, soweit Ersatz von mittelbaren oder Folgeschäden verlangt wird
- b) für nicht vertragstypische, vorhersehbare Schäden;
- c) für Schäden, die vom Käufer beherrscht werden können;
- d) für Schäden, soweit sie das Zehnfache des Entgelts für die Lieferung und/oder Leistung des Verkäufers übersteigen.

#### Ertrags- und Gewinnausfall immer ausgeschlossen

Soweit in der Branche des Käufers das für den eingetretenen Schaden ursächliche Risiko üblicherweise von diesem versichert wird, ist die Haftung von RM ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Organe, leitender sowie nicht leitender Angestellter und sonstiger Mitarbeiter von RM.

### **Art. 11**

#### **Miete**

Ein Miet-Angebot ist für einen Zeitraum von 15 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig.

Es wird ein Mietvertrag zur Verfügung gestellt, der vor dem Liefertag vollständig unterzeichnet und zurückgeschickt werden muss.

Jeder Mietvertrag enthält auch eine rückzahlbare Kautions, die vor dem Liefertermin zu entrichten ist. Nach Ablauf der Mietzeit wird die Kautions zurückerstattet, sobald die Einheit inspiziert wurde, was bis zu 3 Arbeitstage dauern kann.

Es wird eine Rechnung verschickt, und die Zahlung muss bis 3 Tage vor dem Liefertermin erfolgen.

### **Art. 12**

#### **Gültigkeit**

Für den Kaufvertrag gilt immer die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



## **MEIER**

### **Art. 13**

#### **Erfüllungsort Gerichtsstand**

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten ist Olten. Nach Wahl von RM kann diese aber den Käufer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch nehmen. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschliesslich nach dem Schweizer Recht.

### **Art. 14**

#### **Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Teils bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. des unwirksamen Teils der Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.